

INKRAFTTRETEN DER ENERGIE-EINSPARVERORDNUNG (ENEV)

Neue Standards für die Energieversorgung von Gebäuden macht Investitionen nötig.

Die neue EnEV führt die Energieausweise auch im Bestand schrittweise verpflichtend ein. Im Folgenden sind die wesentlichen Punkte der neuen EnEV 2007 zusammengefasst. Detaillierte Informationen und den Text der EnEV finden Sie im Internet unter www.enev-online.net.

Welche Gebäude betrifft die EnEV 2007?

Die neue EnEV 2007/2008 gilt für alle beheizten Gebäude. Im Gegensatz zur vorhergehenden EnEV 2002 und ihrer Novelle EnEV 2004 gilt sie auch für gekühlte Gebäude. Die neue EnEV betrifft auch die Anlagentechnik in Gebäuden, d.h. deren Heizung, Lüftung sowie die Versorgung mit Warmwasser. Bei Nichtwohngebäuden gilt sie auch für die Kühltechnik sowie die eingebaute Beleuchtungstechnik. Die Energie für Produktionsprozesse in Gebäuden fällt nicht unter die EnEV 2007. Die neue EnEV gilt nicht für landwirtschaftliche oder unterirdische Bauten, Baudenkmäler, Glashäuser für Pflanzenzucht, Zelte und provisorische Gebäude, Kirchen und Wochenendhäuser, Betriebsgebäude, die unter 12 Grad Celsius (°C) beheizt werden, usw.

Was fordert die neue EnEV 2007?

Wer neue Wohngebäude plant, muss – wie von der EnEV 2002, bzw. EnEV 2004 bekannt – darauf achten, dass der berechnete Primärenergiebedarf für Heizung, Lüftung und Warmwasser

die angegebenen Höchstwerte nicht überschreitet. Die Gebäudeaußenhülle muss so geplant und gebaut werden, dass der Mindestwärmeschutz gewährleistet ist. Der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust darf die in der EnEV angegebenen Höchstwerte nicht überschreiten. Eine Ausnahme bilden neue Wohngebäude, für deren Heizsysteme in der entsprechenden DIN-Norm keine Berechnungsregeln angegeben sind. Die Berechnung muss nur nachweisen, dass der Transmissionswärmeverlust der Gebäudehülle maximal 76 Prozent des erlaubten Höchstwertes erreicht.

Was gilt es bei alten Heizungsanlagen bei einem Gebäudebestand ab drei Wohnungen zu beachten?

Alte Heizkessel müssen bis zum 31. Dezember 2008 außer Betrieb genommen werden, wenn:

- sie mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden,
- der Einbau oder die Aufstellung vor dem 01. Oktober 1978 vorgenommen wurde,
- eine Ertüchtigung über eine kleine oder mittlere Feuerungsanlage stattgefunden hat, so dass die zulässigen Abgasverlustgrenzwerte eingehalten werden, oder
- deren Brenner nach dem 01. November 1996 erneuert wurde.

Diese Pflicht betrifft jedoch nur Anlagen mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt.

Ausgenommen sind auch:

- Heizkessel für den Betrieb mit marktüblichen flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen,
- Anlagen, die nur Wasser erwärmen, oder
- Küchenherde und Heizgeräte, die auch Warmwasser liefern.

Inspektion von Klimaanlagen

Die Betreiber von Klimaanlagen mit einer Nennleistung von über 12 Kilowatt für den Kältebedarf müssen diese regelmäßig inspizieren lassen. Klimaanlagen müssen, zehn Jahre nachdem sie in Betrieb genommen wurden, inspiziert werden. Die Inspektionspflicht hängt jeweils vom Alter der Klimaanlagen am 1. Oktober 2007 ab:

- 4 bis 12 Jahre alt: Inspektionspflicht innerhalb von 6 Jahren,
- 13 bis 20 Jahre alt: Inspektion innerhalb von 4 Jahren,
- älter als 20 Jahre: Inspektionspflicht innerhalb von 2 Jahren.

Die EnEV 2007 fordert einen Energieausweis bei Verkauf, Leasing oder Neuvermietung von Gebäuden. Bei großen, öffentlichen Dienstleistungsgebäuden mit regem Publikumsverkehr muss der Eigentümer den Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle aushängen.

Zudem regelt die neue EnEV 2007, wer Energieausweise ausstellen und Modernisierungsempfehlungen geben darf. Details hierzu finden Sie ebenfalls auf www.enev-online.net.



Wolf-Kersten Meyer, SWP-Geschäftsführer

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister sowie Geschäftspartner der Stadtwerke Pforzheim,

dass die Stadtwerke Pforzheim ihren Slogan „Für Pforzheim und für die Region“ ernst nehmen, haben die SWP in jüngster Zeit mehrfach unter Beweis gestellt. So wurde im September der Gas-Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Neuhausen unterzeichnet. Damit ist das Ziel einer preisgünstigen und umweltverträglichen Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden mit Erdgas in Sichtweite.

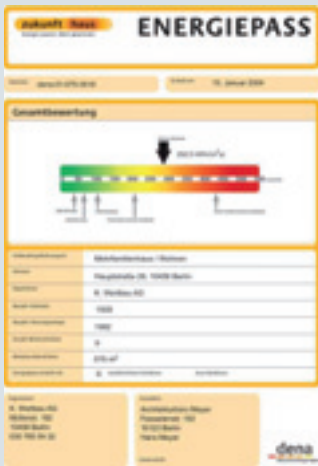
Dass die SWP ihr Versprechen halten und es nach der Vertragsunterzeichnung zügig voran geht zeigen die Fortschritte in den Gemeinden Tiefenbronn und Wurmberg. Die äußere Erschließung Wurmbergs und Tiefenbronn mit Erdgas wurde im Februar bzw. im Oktober mit einem gemeinsamen Fackelfest dokumentiert. Das Erdgas steht dort also vor der Tür und in wenigen Monaten auch vielen Einwohnern zur Verfügung. Ein Plus der SWP: Durch die aufgebaute Insellösung mit einer Flüssiggasversorgung haben die Einwohner bereits seit einiger Zeit die Möglichkeit auf Gas umzustellen.

Auch die Modernisierung des Emma-Jaeger-Bads in Pforzheim zeigt, wie erfolgreich Partnerschaften der SWP mit kommunalen Trägern sind. Die SWP übernehmen dort die Investition und Unterhaltung im Rahmen eines Contractingprojektes für die Heizungs- und Lüftungsanlage und sichern dem Bäderbetrieb eine dauerhaft kostengünstige und zuverlässige Wärmeversorgung.

Die SWP stehen dafür ein, dass insbesondere kommunale Partner vom gesammelten Know-how aus langjähriger Erfahrung profitieren und auch für Ihre anstehenden Projekte innovative Lösungen erarbeiten und umsetzen. Sprechen Sie uns an!

Ihr Wolf-Kersten Meyer
Geschäftsführer der
SWP Stadtwerke Pforzheim
GmbH & Co. KG

ENERGIEAUSWEIS - ENERGIEVERBRAUCH MIT BRIEF UND SIEGEL



Der Energieausweis für Gebäude wird in Deutschland zum 1. Juli 2008 Pflicht. Damit soll ein einheitliches Gütesiegel für Gebäude etabliert werden, das in leicht verständlicher Form Auskunft über die energetische Qualität von Immobilien gibt.

Der Energieausweis, häufig auch Energiepass genannt, soll:

- den Energiebedarf von Häusern und Wohnungen „sichtbar“ machen,
- Energiesparpotenziale aufzeigen,
- mehr Transparenz und Vergleichbarkeit auf dem Immobilienmarkt herstellen und
- Impulse für die energetische Sanierung von Gebäuden auslösen.

Bislang musste in Deutschland nur bei der Errichtung von Neubauten, umfassenden Sanierungsmaßnahmen oder der Erweiterung von Gebäuden ein Energieausweis ausgestellt werden. Künftig wird er auch für Bestandsgebäude verlangt, allerdings nur im Falle eines „Nutzerwechsels“, also beispielsweise dem Verkauf oder der Neuvermietung.

Vom Energieausweis betroffen sind sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude. Beim Neubau muss der

Energieausweis wie bisher vom Architekten oder Planer zusammen mit dem Bauantrag eingereicht werden. Für Bestandsgebäude wird nur im Falle eines „Nutzerwechsels“ ein Energieausweis benötigt, also etwa beim Verkauf, der Vermietung, der Verpachtung oder der Vergabe im Rahmen eines Leasingvertrags. Nicht betroffen sind Immobilienbesitzer, die ihr Eigentum selbst nutzen oder ihr Gebäude vermietet oder verpachtet haben.

Auch für kleinere Gebäude mit maximal 50 m² Nutzfläche ist kein Energieausweis erforderlich. Rechtlich betrachtet ist die Ausstellung des Energieausweises eine Eigentümerpflicht. Er muss potenziellen Interessenten den Energieausweis auf Verlangen „zugänglich machen“. Potenzielle Mieter oder Käufer sind berechtigt, vor Vertragsabschluss einen ordnungsgemäßen Energienachweis für das betreffende Objekt „einzusehen“, um den zu erwartenden Energieverbrauch abschätzen und mögliche Schwachstellen erkennen zu können. Der Eigentümer eines Wohngebäudes ist jedoch nicht verpflichtet, den Energieausweis von sich aus vorzulegen oder auszuhändigen. In „öffentlichen Gebäuden“ (z.B. Behörden) mit ei-

ner Nettogrundfläche von mehr als 1.000m² muss der Energieausweis dagegen an einer gut sichtbaren Stelle ausgehängt werden.

Die Einföhrungstermine

Mit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 soll der Energieausweis für Bestandsgebäude in drei Schritten eingeföhrt werden.

- Für Wohngebäude, die bis 1965 erbaut wurden, beginnt die Ausweispflicht zum 1. Juli 2008.
- Später errichtete Wohngebäude sind ab dem 1. Januar 2009 betroffen.
- Stichtag für alle Nichtwohngebäude ist der 1. Juli 2009.

Unabhängig davon haben Eigentümer schon heute die Möglichkeit, einen Energieausweis auf freiwilliger Basis erstellen zu lassen, um die energetische Qualität ihres Objektes zu dokumentieren. Auch vor dem 1. Oktober 2008 ausgestellte Ausweise behalten Gültigkeit für zehn Jahre, unabhängig davon, nach welchem Verfahren sie ausgestellt werden. Auf Wunsch stellen Ihnen die Stadtwerke Pforzheim nach eingehender Prüfung Ihrer Gebäudedaten einen bedarfs- oder verbrauchsorientierten Energieausweis aus.

INFO

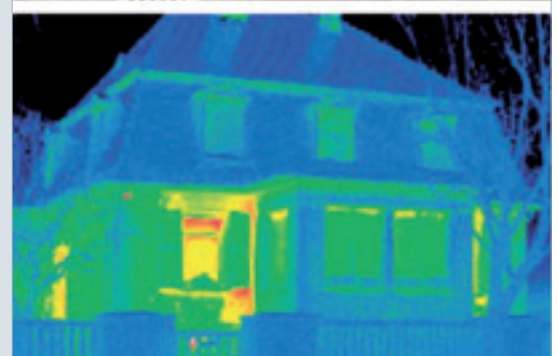
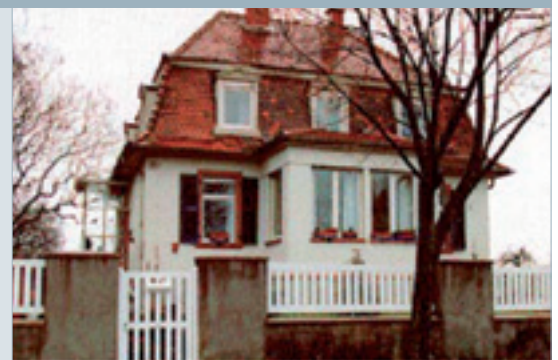
Ansprechpartnerin zum Thema, sowie den aktuellen Preisen für Energieausweis und Thermografie:

Frau Antje Müller
Telefon: (0 72 31) 39 19 16
Telefax: (0 72 31) 39 27 30
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-pforzheim.de

THERMOGRAFIE - WÄRMELECKS SICHTBAR GEMACHT.

Beim Thema Wärmedämmung denkt man üblicherweise zuerst an eine Beschichtung der Fassade mit geeigneten Dämmmaterialien und Putz. Oftmals wird dabei nicht erkannt, dass ein Großteil der Wärme das Haus in anderen Bereichen als durch die Fassade verlässt: Dies sind unter anderem Dach, Kellerdecke, Rollladenkästen, Türen und Fenster. Nur mit einer Thermografieaufnahme lassen sich diese Energieverschwendungen aufdecken.

Unsere Fachberater helfen Ihnen mit ihrer Thermografiekamera die so genannten „Schwachstellen“ an Ihrem Gebäude zu lokalisieren. Anschließend erhalten Sie Thermografiebilder oder auf Anfrage auch eine detaillierte Dokumentation mit Vorschlägen für sinnvolle Maßnahmen gegen diese Schwachstellen. Durch zusätzliche Innenaufnahmen lassen sich auch Heizungslecks, verschobene Dämmbahnen oder Ähnliches identifizieren. Mit Thermografie lassen sich diese baulichen Mängel leicht entdecken. Zudem besteht bei baulichen Veränderungen oft eine gewisse Unsicherheit, was sich hinter einer Fassade oder im Mauerwerk verbirgt. Da alle Materialien Wärme in unterschiedlichem Umfang reflektiert, ist auch hier die Thermografie die ideale Möglichkeit Energiesparpotenziale aufzudecken.





EMMA-JAEGER-BAD MIT NEUER WÄRMETECHNIK

Nach einer Bauzeit von rund 4 Monaten konnten der Erste Bürgermeister der Stadt, Andreas Schütze, und Geschäftsführer Wolf-Kersten Meyer für die Stadtwerke Pforzheim die neue Heizungszentrale des Emma-Jaeger-Bades offiziell in Betrieb setzen. In Anwesenheit des Planers, Dr. Berndt, Vertretern der Stadtwerke und der ausführenden Firmen wurde der Startschuss für den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes gegeben.

Während der Bauzeit hat die Firma Schröck GmbH aus dem Stadtteil Huchenfeld die Dampfversorgung abgebaut, neue Heizungsverteiler und Umwälzanlagen für die Fernwärme installiert sowie die neue Energiezentrale eingebaut. Die beiden Module werden von je einem Gasmotor der Firma „Comuna metall“ angetrieben und erzeugen rund 240 KW Strom, der überwiegend im Emma-Jaeger-Bad verbraucht wird. Wichtig ist die kontinuierliche Wärmeabnahme aus der Motor- und Abgaskühlung durch das Bad. Diese Kraft-/Wärmekopplung am Ort des Verbrauchs ist besonders energiesparend und umweltfreundlich und wird daher auch gefördert.

Eine besondere Problematik war der Betrieb des Bades während der gesamten Bauzeit. Zunächst erfolgte

die Umstellung auf Fernwärme, dann während der Sommerschließung der Alten Halle deren Umbau mit dem gesamten Altbau, und nach den Sommerferien der Umbau für die Neue Halle. Die Heizungen in den Lüftungsanlagen wurden so geändert, dass auch hier die Temperaturen so niedrig gefahren werden können, dass der Rücklauf zur Kühlung des Blockheizkraftwerkes genutzt und so wieder auf Vorlauftemperatur gebracht werden kann. Der Umbau wird zur Einsparung von Energie beitragen, und zwar durch die niedrigeren Temperaturen in der Heizung und durch die bedarfsgerecht gesteuerten Umwälzpumpen beim Strom.

Die neue Energiezentrale wird mit Erdgas der Stadtwerke von der Hochdruckleitung im Enz-Vorland aus versorgt und über eine neue Druckstation ins Emma-Jaeger-Bad geliefert.

Durch diese erstmals in den Pforzheimer Bädern realisierte Kraft-/Wärmekopplung im Verbund mit dem Eigenbetrieb Goldstadtbäder und den Stadtwerken entstehen auch steuerliche Vorteile, weshalb die Inbetriebnahme noch in diesem Jahr erfolgen musste. Alle Termine, so konnte der Planer und Bauleiter Dr. Berndt feststellen, wurden durch

die ortsansässige Firma Schröck GmbH eingehalten.

Mit dem Umbau der Heizung und dem Einbau des Blockheizkraftwerkes sind die Arbeiten zur Energieeinsparung noch nicht abgeschlossen. Die 40 Jahre alten Lüftungsanlagen werden im kommenden Jahr während einer drei Monate dauernden Umbauzeit ausgetauscht. Es müssen Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus der Abluft und zur Entfeuchtung der Umluft eingebaut werden.



INFO

Ansprechpartner Contracting:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Vertrieb • Sandweg 22 • 75179 Pforzheim
Tel.: (0 72 31) 39 20 71

E-Mail: vertrieb@stadtwerke-pforzheim.de
www.stadtwerke-pforzheim.de



ERDGASVERSORGUNG DER UMLANDGEMEINDEN

Fackelfest – Innere Erschließung der Gemeinde Tiefenbronn mit Erdgas beginnt.

Mit der gemeinsamen Entzündung der Erdgasfackel durch Herrn Friedrich Sämman, Bürgermeister der Gemeinde Tiefenbronn und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Pforzheim, Herrn Wolf-Kersten Meyer, in der Alten Wimsheimer Straße in Tiefenbronn wurde ein Meilenstein im gemeinsamen Vorhaben gesetzt. Damit beginnt offiziell die innere Erschließung der Gemeinde mit Erdgas. Somit erhalten die Einwohner Tiefenbronn nach und nach die Möglichkeit, sich mit Erdgas zu versorgen. Bereits am 21.10.2005 hat sich der Gemeinderat von Tiefenbronn für die Vergabe der Gaskonzession an

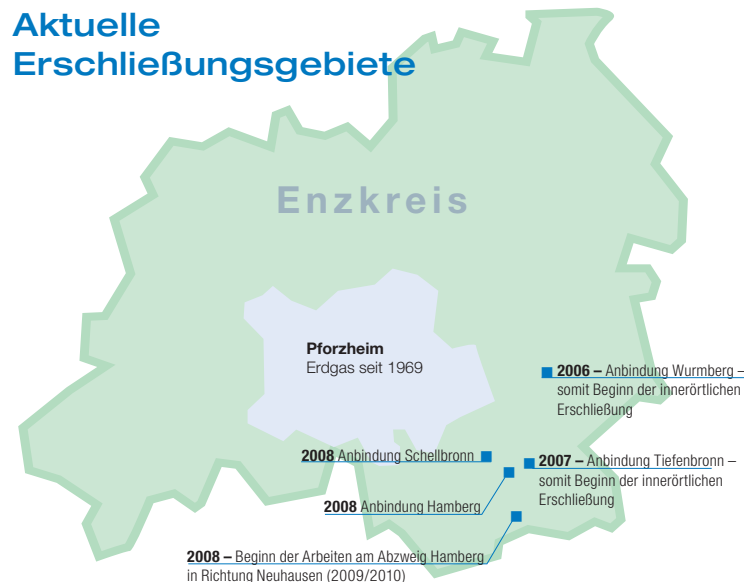
die Stadtwerke Pforzheim entschieden. Nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht fand die Vertragsunterzeichnung zwischen der Gemeinde und den Stadtwerken Pforzheim am 14.02.2006 statt.

Nach Vertragsabschluss wurde mit den Arbeiten zur äußeren Erschließung der Gemeinde Tiefenbronn begonnen und in den letzten Tagen erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig wurde mit der inneren Erschließung der Gemeinde angefangen. Mit dem Fackelfest wurde die Möglichkeit des Erdgasbezuges in Tiefenbronn dokumentiert.



Bürgermeister Friedrich Sämman und SWP-Geschäftsführer Wolf-Kersten Meyer beim Entzünden der Fackel.

Aktuelle Erschließungsgebiete



Friedrich Sämman, Bürgermeister der Gemeinde Tiefenbronn:

„Wir freuen uns, dass die Bauarbeiten so zügig vorangeschritten sind und den Einwohnern von Tiefenbronn jetzt die Möglichkeit geboten wird, sich mit Erdgas zu versorgen. Die bisherige Zusammenarbeit hat gezeigt, dass wir dabei auf den richtigen Partner gesetzt haben.“

Wolf-Kersten Meyer, Stadtwerke-Geschäftsführer:

„Wir, als Stadtwerke Pforzheim, freuen uns über das von der Gemeinde Tiefenbronn entgegengebrachte Vertrauen. Mit der der künftigen Versorgung mit Erdgas werden wir auch für die Kunden in Tiefenbronn unsere Stärken als regionaler Partner unter Beweis stellen.“

INFO

Dienstleistungen der SWP

Technische Dienstleistungen

- Umfassende Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wasserversorgung, insbesondere Betriebsführung (Teilbetriebsführung, Notfalldienste etc.)
- Betriebsführungen Straßenbeleuchtung
- Technische Dienstleistungen, z.B. Rohrbruchsuche, Leitungsverlegung, Einmessungen, Lokalisierung von Kabelstörungen
- Komplettlösung GIS-System: Dokumentation, Auskunftssystem
- Klärschlammbehandlungen in Zusammenarbeit mit ESP Stadt Pforzheim

Vertriebliche Leistungen

- Energieberatung (Analyse Energieverbrauch, Optimierung und Neukonzeption Energie- und Wärmeversorgung)
- Thermografieuntersuchungen
- Abrechnungsdienstleistungen (Energie, Wasser, Entsorgung, Nebenkostenabrechnung)
- Kundenservice (Kundencentrum, Call-Center)
- Energiedatenmanagement
- Contracting:
 - Wärmecontracting für Privatkunden
 - Wärmecontracting für Gewerbe, Kommunen, Wohnbaugesellschaften, Krankenhäuser, Kureinrichtungen z. B. Blockheizkraftwerke, Kälte/Klimatisierungsanlagen, Notstromversorgung, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Solaranlagen
- Telekommunikationsdienstleistungen: Vermietung von Übertragungswegen und Bandbreiten zur Datenübertragung für Endkunden und Carrier, Internet Service Provider

Mehr Informationen zu den technischen und vertrieblichen Dienstleistungen der SWP unter:

vertrieb@stadtwerke-pforzheim.de

Tel: (0 72 31) 39 20 71

ERSTER GASKUNDE IN WURMBERG AM NETZ

Im Baugebiet Banntorgasse wurde im Neubau der Familie Stephan und Pia Sobiech die erste Gasheizungsanlage, welche an das Netz der Stadtwerke Pforzheim angeschlossen wurde, in Betrieb genommen. Der Kundenberater der SWP, Karl Glück, begrüßte die Familie Sobiech nach der erfolgten Unterzeichnung des Gaslieferungsvertrages mit einem Blumenstrauß und einem Präsent als ersten Kunden in Wurmberg. Der Neubau wird mit einem energiesparenden Gasbrennwertgerät beheizt. Raumgewinn und Wirtschaftlichkeit werden von den Bauherren als Entscheidungskriterien zu Gunsten einer Gasheizungsanlage genannt. Die SWP unterstützten die Anschaffung des energiesparenden Gasbrennwertgerätes mit einem Zuschuss aus ihrem Förderprogramm Ökoplus.

Bis zur Anbindung an das Erdgasnetz der SWP im kommenden Jahr 2008 wird das Neubaugebiet Banntorgasse noch aus einem Flüssiggastank gespeist. Derzeit sind die weitere Verlegung der Erdgasleitungen in der Waldenserstraße und Klosterwaldstraße im Zuge der örtlich durchgeführten Tiefbauarbeiten in vollem Gange.

